



INHALT:

4 Sozialhilfe, Kriegsofferfürsorge, Schwerbehindertenfürsorge, Jugendhilfe, Sozialversicherung, Flüchtlingswesen, Lastenausgleich

Satzung zur Änderung der Unterkunftsanlagengebührensatzung vom 02.03.2023 zur Satzung über die Unterkunftsanlagen der Stadt Rosenheim..... S. 134

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;
Bauvorhaben: Umbau eines Mehrfamilienhauses:
Aufzugsschacht in Holz in Vorraum, Verlängerung Laubengang (3. OG), Verlängerung Garage Südost und Änderung Dach (FD-SG), div. Fensteränderungen
Bauort: Traberhofstraße 6, 8
BV Nr. 009/2024-S..... S. 135

HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651461);

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651040), oder schicken Sie ihre Mail Adresse an poststelle@rosenheim.de und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

4 **SOZIALHILFE, KRIEGSOPFERFÜRSORGE, SCHWERBEHINDERTEN-
FÜRSORGE, JUGENDHILFE, SOZIALVERSICHERUNG, FLÜCHTLINGS-
WESEN, LASTENAUSGLEICH**

Satzung zur Änderung der Unterkunftsanlagengebührensatzung vom 02.03.2023
zur Satzung über die Unterkunftsanlagen der Stadt Rosenheim
Die Stadt Rosenheim erlässt auf Grund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes
(GVBl S. 264, BAYRS 2024-1-I) in der Fassung vom 04. April 1993, zuletzt geändert
durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) folgende 4. Änderungssatzung

Vom 14. März 2024

§ 1

Die Gebührensatzung vom 02.03.2023 zur Satzung über die Benutzung der
Unterkunftsanlagen der Stadt Rosenheim – Unterkunftsanlagengebührensatzung –
wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 zu § 3 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühren für die Einzelunterkünfte werden wie folgt festgesetzt:

Oberwöhrstraße 58 EG links	737,12 EUR
Oberwöhrstraße 62 EG	737,12 EUR
Oberwöhrstraße 62 1.OG links	869,67 EUR
Tannenbergr. 5, 1. OG rechts vorne	333,14 EUR
Tannenbergr. 5, 1. OG rechts hinten	328,01 EUR“

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Rosenheim, 14. März 2024
Andreas März
Oberbürgermeister

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Umbau eines Mehrfamilienhauses: Aufzugsschacht in Holz in Vorraum, Verlängerung Laubengang (3. OG), Verlängerung Garage Südost und Änderung Dach (FD-SG), div. Fensteränderungen

Fl.Nr.: 348/29.1

Gemarkung: Happing

Bauort: Traberhofstraße 6, 8

Antragsnummer: 009/2024-S (bitte immer angeben)

Die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B E S C H E I D :

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 15.01.2024 Nummer 009/2024-S unter den in Ziffern III. – IV. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold

Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke Fl.Nr/n. 348/33, 348/5, 347/1 der Gemarkung Happing öffentlich bekannt gemacht.